

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Schwerin beteiligt sich am Landesprogramm Bürgerarbeit**

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 8; DS: 01410/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit:

- die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Landesprogramm Bürgerarbeit geschaffen werden können. Dazu soll er im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Gesellschaften Vorschläge für sinnvolle Stellenbesetzungen unterbreiten.
- auch in Schwerin über Jahre etablierte, soziale Hilfestrukturen, wie Tafeln, Kleiderkammern oder Möbelbörsen infolge der Mittelkürzungen für das Jobcenter und dem daraus resultierenden Rückgang, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten, gefährdet sind und ob das Programm Bürgerarbeit, ggf. mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin, hier unterstützend zum Einsatz kommen kann,
- sollte das Landesprogramm Bürgerarbeit nicht genutzt werden können, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und zum Einsatz zu bringen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß o.g. Auftrag der Stadtvertretung war zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Landesprogramm Bürgerarbeit 2018 geschaffen werden können. Mit der Förderung nach diesem Landesprogramm soll eine langfristige und nachhaltige Arbeitsmarktperspektive für den förderfähigen Personenkreis auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Dazu wurden sowohl das Jobcenter als auch die kommunalen Gesellschaften mit dieser Thematik befasst.

Das aktuelle Landesprogramm Bürgerarbeit 2018 trat mit Wirkung zum 01.07.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019. Gefördert werden können Arbeitsverhältnisse bei jedem Arbeitgeber, der die Einstellungen der förderfähigen Personen in diesem Zeitraum realisiert. Das Jobcenter Schwerin hat im Rahmen dieses Programmes die Förderung für insgesamt 29 Einstellungen beantragt und für das Jahr 2018 die Zusage für 10 Stellen erhalten. Die Zusage für die verbleibenden 19 Stellen in 2019 steht noch aus. Aktuell ist bereits 1 Stelle besetzt.

Die mögliche Förderung von Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber wird unter folgende Maßgaben gestellt:

- **Förderfähig sind ausschließlich unbefristete Einstellungen von Personen, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind**
- **Alleinerziehende und Personen mit Kindern sind insbesondere zu berücksichtigen**
- **Die maximale Förderung aus dem Programm Bürgerarbeit beträgt 6000 € (bei Vollzeitbeschäftigung), ausgezahlt in 12 Monatsanteilen zu je 500 €**
- **Diese v.g. Förderung aus dem Programm wird zusätzlich und nur für Personen gewährt, für die ein Arbeitgeber bei Einstellung bereits durch andere Maßnahmen des Jobcenters Schwerin personenbezogene Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 1500 € für eine Vollzeitbeschäftigung erhalten würde.**

Die Höhe und Dauer dieser Förderung ist personenabhängig und insoweit nicht vorab kalkulierbar.

Sofern also eine unbefristete Einstellung unter den vorgenannten Voraussetzungen vorgenommen wird, erfolgt neben der Förderung des Jobcenters eine zusätzliche Förderung des Landes über die sogenannte Bürgerarbeit

Da die Förderung des Landes über Bürgerarbeit immer nur mit der personenabhängigen Förderung des Jobcenters kombiniert werden kann, ist eine komplett kostenneutrale Einstellung für einen Arbeitgeber nicht möglich. Ein gewisser Eigenanteil ist durch einen Arbeitgeber grundsätzlich zu erbringen.

Unter diesen Maßgaben wurden die Möglichkeiten für Einstellungen innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin geprüft.

Maßgeblich sind vorhandene und laut Stellenplan ausgebrachte und bewertete Stellen (Tätigkeiten), die dem Programm entsprechend nicht zusätzlich sein sollen.

Bei Berücksichtigung des unter die Maßgaben des SGB II fallenden und zur Verfügung stehenden Klientel ist ein Einsatz in der klassischen Aufgabenstruktur der Kommune im Bereich der Verwaltung sehr schwierig.

Alle Stellen, die eine verwaltungstypische oder spezialtarifliche Qualifikation erfordern, kommen für dieses Programm nicht in Frage und sind zudem im Falle der externen Besetzungsmöglichkeit ohnehin im Angebot durch die BA.

Da alle Arbeitsverhältnisse tarifgebunden sind, sind alle personalwirtschaftlichen Risiken/Besonderheiten zu beachten.

Die Förderung ist personenabhängig und wird trotz der unbefristeten Einstellung nur befristet gewährt. Eine dauerhafte Integration dieser Beschäftigten in den Personalkörper der Verwaltung ist schwierig und meist wenig realistisch. Ein Einsatz auf tatsächlichen Vakanzen in der Verwaltung ist auf Grund fehlender Qualifikation und zum Teil in der Person liegender Besonderheiten schwierig. Erfahrungen der Landeshauptstadt Schwerin durch die Teilnahme am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose in 2014 bestätigen dies.

Aus diesem Grund ist eine unmittelbare Teilnahme der Stadtverwaltung an diesem Programm bezogen auf reine Verwaltungsaufgaben nicht zielführend.

Allerdings werden aktuell Möglichkeiten geprüft, bis maximal 3 Beschäftigte über dieses Programm als Aufsichtspersonal in städtischen Kultureinrichtungen einzusetzen und dafür die Anzahl der vorhandenen geringfügig Beschäftigten zu verringern.

Insoweit könnte der bestehende finanzielle Eigenanteil für die Landeshauptstadt Schwerin durch Verringerung dieser Personalaufwendungen reduziert werden. Der Stellenwert für diese sogenannten Hilfstätigkeiten wäre maximal der Entgeltgruppe 2 TVöD zuzuordnen.

Hinsichtlich der erfolgten Prüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten über dieses Programm in städtischen Gesellschaften wurde durch die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) folgendes Ergebnis übermittelt:

WGS mbH:

- In den vergangenen 24 Monaten wurden bereits Stellen (Conciierge, Techn. Hilfskräfte) aus der Langzeitarbeitslosigkeit besetzt.
- Zukünftige vakante Stellen wegen Altersabgängen bedürfen spezieller Qualifikationen (Studium, Fachwirt, spezielle Berufsausbildung).
- Daher: Keine Teilnahme am Landesprogramm

SIS/KSM:

- Derzeit kurzfristig keine Möglichkeit der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über das Landesprogramm.
- Durch eine Verlagerung von weiteren Digitalisierungsarbeiten, wie bspw. Posteingang, Rechnungen, Anträge und Akten durch Träger oder Kunden zur Zentralen Scanstelle, könnten sich jedoch hier perspektivisch Möglichkeiten ergeben.

Kita gGmbH:

- Keine Möglichkeiten zur Beteiligung.

Zentrales Gebäudemanagement:

- Zurzeit keine Möglichkeit zu einer Beteiligung am Landesprogramm.
- Das ZGM beschäftigt seit dem 18.08.2014 drei Mitarbeiter aus der Betreuung der Dreescher Werkstätten in den Bereichen - Programm soll fortgeführt werden.

Stadtwerke-Verbund:

- Die Voraussetzungen für eine Beteiligung am Landesprogramm „Bürgerarbeit“ sind nicht gegeben.
- Stellenbesetzungen auf freie bzw. frei werdende Stellen erfolgen durch interne und externe Stellenausschreibungen.
- Darüber hinaus gilt für den Eigenbetrieb SDS die Besonderheit, dass Stellen nur im Rahmen des jeweils genehmigten Stellenplanes besetzt werden dürfen, weitergehende freie Stellen sind nicht vorhanden.

SAS GmbH:

- Bei der SAS besteht regelmäßig der Bedarf zur Besetzung von Arbeitsstellen für minderqualifizierte Personen (z. B. Lader, Hilfsarbeiter, Handkehrer) - insgesamt sind in diesem Bereich bei der SAS rund 15 Personen beschäftigt.

Nahverkehr Schwerin GmbH:

- Keine Teilnahme

Inwieweit darüber hinaus Träger von Maßnahmen als Arbeitgeber des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten - AGH) von diesem Landesprogramm profitieren können, hängt auch hier von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers ab. Da dies häufig Vereine und Verbände gemeinnütziger Natur sind, fällt es ihnen oft schwer, den erforderlichen notwendigen Eigenanteil an den Entgeltkosten zu erbringen. Inwieweit hier Kooperationsmodelle entwickelt und kommunale Unterstützung gegeben werden kann, muss ggfls. im Bilateralen geklärt werden.